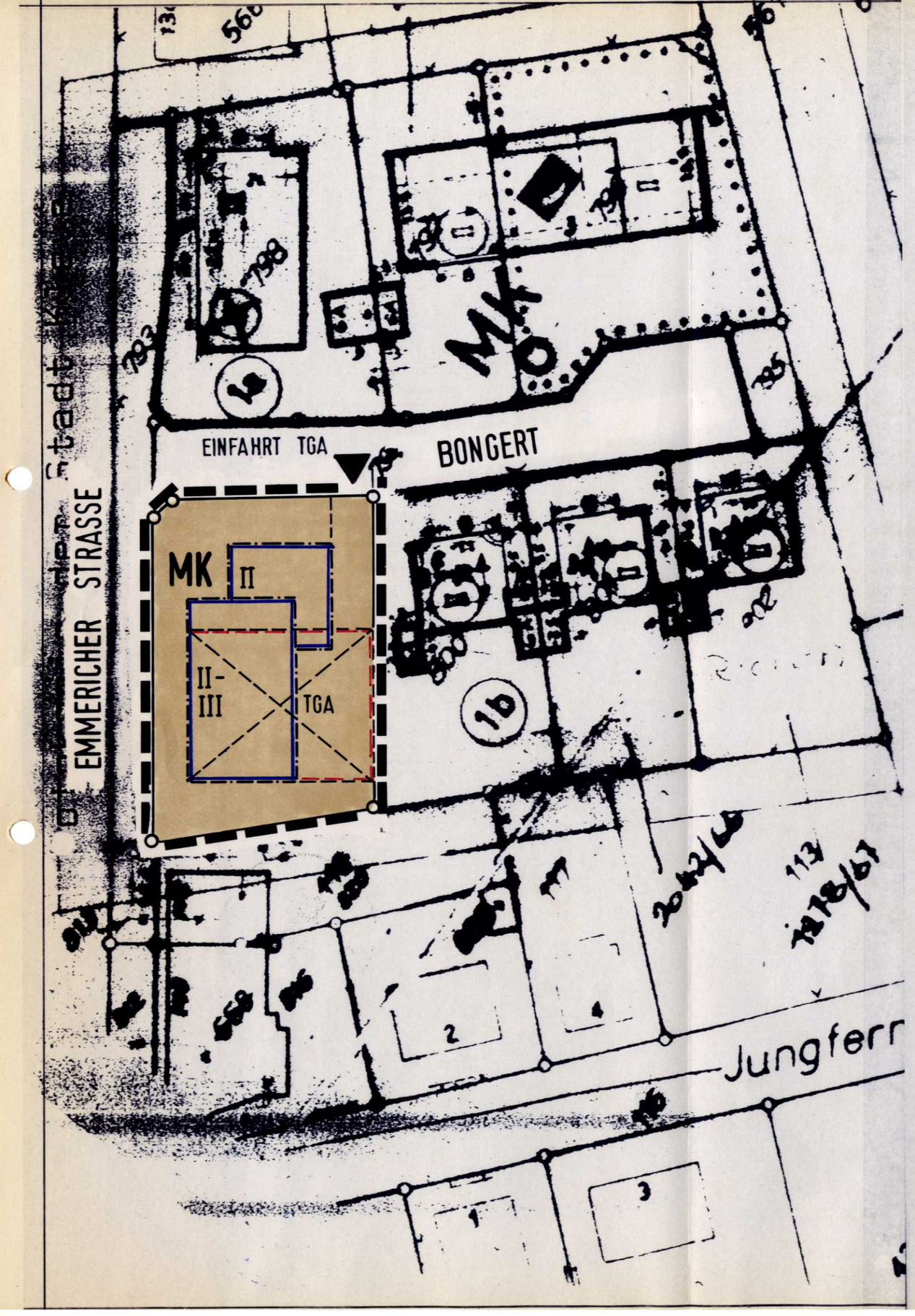


Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
WB	Besondere Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SO	Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,4 — Grundflächenzahl

(0,7) — Geschossflächenzahl

3,0 — Baumassenzahl

Zahl der Vollgeschosse

z.B. II — Als Höchstgrenze

II-III — Als Mindest- und Hochstgrenze

(II) — Zwingend

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze

z.B. TH 12,4 m — Traufhöhe

FH 15,2 m — Firsthöhe

OK 13,6 m — Oberkante

Bauweise,-linie,-grenze

o — Offene Bauweise

E — Nur Einzelhäuser zulässig

D — Nur Doppelhäuser zulässig

H — Nur Hausgruppen zulässig

ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

g — Geschlossene Bauweise

a — Abweichende Bauweise

Baulinie

Baugrenze

Gemeinbedarfsflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltung

Schule

Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Post

F — Feuerwehr

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

P — Öffentliche Parkflächen

Fußgängerbereich

VB — Verkehrsberuhigter Bereich

F — Fussweg

Einfahrt

Einfahrtsbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Bahnanlagen

Grünflächen

Grunflächen

Ö — Öffentlich

P — Privat

Parkanlage

Dauerkleingärten

Sportplatz

Friedhof

Spielplatz

Spielbereiche

A — Für alle Kinder

B — Für schulpflichtige Kinder

C — Für Klein- u. jungere Schulkinder

Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC 4- 901 11

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen

ST — Stellplatze

GST — Gemeinschaftsstellplätze

GA — Garagen

TGA — Tiefgaragen

GGA — Gemeinschaftsgaragen

TGGA — Tiefgemeinschaftsgaragen

Mit Geh.- Fahr- und Leitungsrechten zubelastende Flächen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke

z.B. F 1000m² — Mindestgröße

b 20 m — Mindestbreite

t 60 m — Mindesttiefe

Umgrenzung des Änderungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

3 — Nutzungsgebiet

Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrun, Gehweg, Radweg, Parkstreifen)

F — Fusswegeführung

Hauptfirst / Nebenf. — Firstrichtung

Sichtfelder

geplante Grundstücksgrenzen

Beschluß z. vereinf. Änderung

Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB

am 1.6. 1994 beschlossen.

Kleve, den 12.07.1994

Der Bürgermeister

(Thelosen)

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.

vom 19

gez.

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bescheinig. d. Stellungnahme

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kleve, den 12.07.1994

Der Stadtdirektor

(Palmen)

Anzeigevermerk

In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen.

Verfügung vom

(Az. 35.2-12.25)

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident

im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 22.7.1994 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 22.07.94

Der Stadtdirektor

(Palmen)

Stadt Kleve

1. Vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 46
Gemarkung: KELLEN
Flur: 7 Flurstück : 963
Maßstab: 1:500